

die Zollbehörde Rechnung erhält, wird nach dem alten Tarif verzollt, alle später eingereichten Rechnungen nach dem neuen. (Papierzeitung.)

Bezüglich des Ablaufs der Handelsabkommen mit auswärtigen Staaten hat das Staatsdepartement beschlossen, die längste Kündigungsfrist anzuwenden, die durch das Gesetz über das Inkrafttreten des neuen Tarifs gestattet wird. Das bedeutet für Deutschland und Großbritannien 6 Monate, für Italien, Spanien und die Niederlande 12 Monate vom 6. August 1909 ab gerechnet, für Frankreich 6 Monate vom 30. April. (Norddeutsche Allg. Ztg.)

Geschäftsjubiläum. — Am 4. August d. J. feierte Herr Buchhändler Thorvald Beyer in Bergen das Jubiläum fünf- und zwanzigjährigen Bestehens seines Geschäfts. Nachdem er die zweite Prüfung an Christianias Universität bestanden hatte, arbeitete er eine Reihe von Jahren im Geschäfte des Vaters, J. Beyers Boghandel (gegr. 1771), und danach zwei Jahre in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Er gründete dann 1884 sein Sortiment als eine Art Filiale der väterlichen Firma, jedoch völlig selbständig, im eigenen Hause, Strandgade 2, dessen Räume er nach amerikanischem Muster einrichtete. Heute beschäftigt er, nachdem 1903, nach dem Tode des Vaters, die alte Firma erloschen war und sein eigenes Geschäft eine bedeutende Erweiterung erfahren hatte, gegen 100 Personen. Sein Betrieb umfaßt auch Verlag, Papierhandlung, Buchbinderei, Akzidenzdruckerei, Schachtelfabrik und Reisebureau. Thorvald Beyer ist amerikanischer Konsul und mit dem preußischen Kronenorden ausgezeichnet.

(nach: »Nordisk Boghandlertidende.«)

Die Handelsfachverständigen bei den Kaiserlich Deutschen Konsularbehörden. — Als Handelsfachverständige bei den Kaiserlichen Konsularbehörden sind zurzeit tätig:

- in Rio de Janeiro: Dr. Voß,*)
- in Kalkutta: Gössling,
- in Johannesburg: Renner,
- in Sydney: W. d. Haas,
- in Yokohama: Jonas, Königlich preussischer Regierungsbau-
meister a. D.,
- in St. Petersburg: Ingenieur Goebel und Dr. Karl Müller,
- in Balparaiso: Dr. Gerlach,**)
- in Konstantinopel: Jung,
- in New York: Waegoldt, Königlich preussischer Gewerberat,
und Leonhardt,
- in Chicago: Dr. Quandt,
- in Mexiko: Bruchhausen.

Die Adressen und Amtsbezirke der Kaiserlichen Konsulate sind dem vom Auswärtigen Amt im Januar jeden Jahres neu aufgestellten Konsulatsverzeichnis, das im Verlage von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71, erscheint und auch bei den Handelskammern eingesehen werden kann, zu entnehmen.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammen-
gestellten »Nachrichten für Handel und Industrie.«)

Post. »Fensterbriefe.« Einschreiben unzulässig. — Fensterbriefe sind von der Reichspostverwaltung seit etwa 1 1/2 Jahren zugelassen worden. Unter Fensterbriefen versteht man Briefe mit Umschlägen, die die Adresse durchscheinen lassen. Diese braucht dann nur auf den Brief selbst geschrieben zu werden. Man hat neuerdings versucht, solche Fensterbriefumschläge auch zur Versendung von Einschreibebriefen zu verwenden. Das Fehlen jeglicher Aufschrift auf dem Fensterbriefumschlag macht es aber möglich, die ursprüngliche Briefeinlage nachträglich durch eine andere zu ersetzen. Der Postverwaltung

*) Dr. Voß ist von Anfang Mai ab auf ein halbes Jahr nach Deutschland beurlaubt. Seine jeweilige Adresse ist im Auswärtigen Amt zu erfahren. Anfragen in Handelsachen, die ihrer Natur nach nur an Ort und Stelle beantwortet werden können, sind während der Dauer seiner Abwesenheit unmittelbar an das Kaiserliche Generalkonsulat in Rio de Janeiro zu richten.

** Dr. Gerlach befindet sich zurzeit auf einer Informationsreise. Anfragen sind bis auf weiteres an den Generalkonsul in Balparaiso zu richten.

Börseblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

wird es auf diese Weise schwer gemacht, nachher zu beweisen, daß die ursprüngliche Sendung richtig ausgehändigt worden ist. Das Bedenken, daß die Postverwaltung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Einschreibebriefe Gewähr zu leisten hat, hat deshalb das Reichspostamt veranlaßt, in einem besonderen Bescheid sich dahin auszusprechen, daß eingeschriebene Fensterbriefe nicht zulässig sind. Fensterbriefumschläge können deshalb nur im inneren deutschen Verkehr für gewöhnliche Briefe verwendet werden, für die die Post keine Gewähr leistet.

(Berliner Tageblatt.)

Elßäss. Aktiengesellschaft für Buchhandel, Publicität vorm. A. Ammel. Erstes Elßäss-Lothringisches Plakat Institut Straßburg i/Elß. —

Bilanz pro 30. April 1909.

	M	ℳ
Geschäftswert	100 000	—
Mobilien und Utensilien	27 320	15
Vorräte	11 292	73
Diverse Debitoren	12 882	09
Mietkonto (vorausbezahlte städt. Miete)	6 974	55
Kautionen	6 060	—
Kassa	2 916	06
Bankguthaben	81 580	60
	249 026	18

	M	ℳ
Aktienkapital	130 000	—
Kioskbaukonto	8 783	92
Kautionen	1 556	—
Div. Kreditoren	5 938	09
Amortisationskonto	68 500	—
Gesetzliche Reserve	8 799	48
Gewinn- und Verlustkonto	25 448	69
	249 026	18

Gewinn- und Verlustkonto.

	M	ℳ
Geschäftskosten	25 989	79
Abschreibungen	8 000	—
Reingewinn 1908/09	24 228	21
Saldo vortrag 1907/08	1 220	48
	59 438	48

	M	ℳ
Bruttoertrag der verschiedenen Geschäftszweige	58 218	—
Saldo 1908	1 220	48
	59 438	48

*** Vom Kaiserpreis-Wettfingen.** — An das vor kurzem in Frankfurt am Main stattgehabte Kaiserpreis-Wettfingen, dem der Kaiser beigewohnt hat, knüpft ein Erlaß des Kaisers vom 16. Juli d. J. an, der von dem neuen Unterrichtsminister Herrn von Trott zu Solz gegengezeichnet ist. Darin heißt es:

»Die erinnerungsreichen Tage, die jüngst verfloßen sind, des Wettstreites deutscher Männergesangsvereine um den von mir gestifteten Wanderpreis haben in mir den erfreulichen Eindruck hinterlassen, daß alle Beteiligten mit freudiger Begeisterung zur Ausführung der in meinem Erlaß vom 27. Januar 1895 festgestellten vaterländischen Lieder mitzuwirken bemüht gewesen sind. Insbesondere erkenne ich und würdige ich gern und uneingeschränkt den Eifer und die Hingabe, mit denen die einzelnen mitkämpfenden Vereine sich ihrer Aufgabe gewidmet haben, und den hohen Durchschnitt, den die Leistungen trotz der verschiedenartigen Zusammensetzung der Vereine und trotz der Mannigfaltigkeit der Bedingungen, unter denen die Vorbereitung erfolgt ist, aufzuweisen haben.

»Immerhin hat sich hierbei eine Reihe von Gesichtspunkten ergeben, deren Berücksichtigung für die Folgezeit wichtig erscheint. Soweit die gesungene Ausbildung in den preussischen Schulen zum Ausdruck kommt, behalte ich mir die besondere Regelung vor. Die Anordnung des ganzen Festes hat sich durchaus bewährt, ebenso wird an der Einrichtung der Preischöre und der von den Vereinen selbst zu wählenden Chöre festzuhalten sein. Vor allem wird aber auf die vollstündliche Ausgestaltung